



Industrie Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Betriebssicherheitsverordnung

Explosionsschutzdokument für bestehende Anlagen

Rechtlicher Hintergrund

Die Betriebssicherheitsverordnung fordert, dass jeder Betrieb, bei dem Arbeiten in explosionsgefährdeter Atmosphäre durchgeführt werden, seit 1. Januar 2006 ein Explosionsschutzdokument erstellen muss. Aus diesem soll insbesondere hervorgehen:

- Ermittlung und Bewertung der Explosionsrisiken
- Festlegung und Klassifizierung explosionsgefährdeter Bereiche
- Darlegung konkreter Maßnahmen
- Anforderungen an einen sicheren Betrieb und an die Wartung, einschließlich der Gestaltung der Warneinrichtungen
- Vorkehrungen für die sichere Benutzung von Arbeitsmitteln
- Arbeitsabläufe

TÜV SÜD-Leistungen

TÜV SÜD steht Anlagenplanern, -errichtern und -betreibern in allen Fragen der Sicherheit, Qualität und Wirtschaftlichkeit ihrer Anlagen zur Seite. Unsere Experten unterstützen Sie auch bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben wie z.B. der Erstellung des Explosionsschutzdokuments. In diesem

werden die Anforderungen aus dem Arbeitsschutzgesetz, der Gefahrstoffverordnung und ggf. auch der Störfallverordnung berücksichtigt. Schwerpunkte sind:

- Gefährdungsbeurteilung
- Zoneneinteilung
- Zündquellenanalyse
- Auswirkung von Explosionen
- Erstellung des Maßnahmenkatalogs

Ihr Nutzen

Fachkompetenz und Rechtsicherheit

Unsere Experten verfügen als anerkannte Sachverständige über langjährige Erfahrung bei der Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung. Durch eine intensive Mitarbeit bei der Erstellung von technischen Regeln, Normen und Richtlinien sind wir bestens mit den gesetzlichen Vorgaben vertraut. Die Bekanntheit und ausgezeichnete Reputation unserer Marke sichert Ihnen darüber hinaus eine hohe Akzeptanz unserer Berichte und Zertifikate.

Gern informieren wir Sie ausführlich.

Wir sind bundesweit tätig.

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Telefon deutschlandweit: 0800 888 4444 · E-Mail: eg-technik@tuev-sued.de

TÜV[®]